

# UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – die Situation in Osttirol

Eine Stellungnahme des Tiroler  
Monitoringausschusses zur Förderung,  
zum Schutz und zur Überwachung der  
Durchführung des Übereinkommens über die  
Rechte von Menschen mit Behinderungen

---

2019

# Stellungnahme Ost-Tirol

## Einleitung

Der Tiroler Monitoringausschuss zur Förderung, zum Schutz und zur Überwachung der Durchführung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – kurz Behindertenrechtskonvention (BRK) – veranstaltet seit dem Jahr 2014 jährlich zwei öffentliche Sitzungen. Der Ausschuss kommt damit dem Auftrag der BRK nach, die Zivilbevölkerung in seine Aufgaben miteinzubeziehen.

Die öffentlichen Sitzungen haben immer in Innsbruck stattgefunden. Wir haben bisher ca. 700 Personen erreicht, die an den Sitzungen teilgenommen haben und deshalb regelmäßig von den Veranstaltungen und Protokollen informiert werden.

Daraus haben wir auch erkannt, dass Betroffene und Interessierte aus den entlegeneren Bezirken Tirols kaum die Möglichkeit haben, an unseren öffentlichen Sitzungen teilzunehmen.

Daher wurde in der Jahresplanung 2018 der Beschluss gefasst, erstmals eine öffentliche Sitzung in einem Bezirk abzuhalten.

So waren wir am 21.06.2018 zu Gast in Lienz mit dem Thema „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – die Situation in Osttirol“.

Nach der Sammlung der vorgebrachten Punkte und Themen, hat der Ausschuss Erhebungen durchgeführt.

Die Ergebnisse berichten wir in dieser Stellungnahme. Wir unterscheiden zwischen den Zuständigkeiten des Landes Tirol und des Bundes. Eine Möglichkeit der Überwachung besteht nur bei Themen, die in der Zuständigkeit des Landes stehen. Bundesthemen werden von uns aber an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Die Stellungnahme wird zum Teil in Leichter Sprache und zum Teil in Schwerer Sprache geschrieben. Mit dieser Vorgangsweise haben wir gute Erfahrungen gemacht, da die Stellungnahme dadurch leichter verständlich ist, aber trotzdem wichtige Informationen nicht verloren gehen.

## 1. Themen – Zuständigkeit Land Tirol

- Barrierefreier Verkehr nach und in Osttirol

**Der Tiroler Monitoring-Ausschuss plante die Anreise zur öffentlichen Sitzung nach Lienz. Wir fragten bei der ÖBB und verschiedenen Bus-Unternehmen nach, ob es möglich ist, barriere-frei nach Ost-Tirol zu fahren.**

**Mit der Bahn war der Umstieg in Franzensfeste und der Ausstieg in Lienz nicht barriere-frei. Mit dem Bus konnte nur ein Rollstuhl-Fahrer oder eine Rollstuhl-Fahrerin mitfahren.**

**Im Tiroler Monitoring-Ausschuss sind vier Personen im Rollstuhl. Es konnte aber nur eine Person nach Lienz anreisen.**

Der Tiroler Monitoringausschuss brachte dieses Problem LH-Stv.in Mag.a Felipe zur Kenntnis und bat um eine Stellungnahme. In dieser Stellungnahme berichtete sie folgendes:

*Im Herbst 2017 haben die Tiroler Landesregierung und der Tiroler Landtag das sogenannte „Osttirol-Paket“ beschlossen. Entlang der Drautalbahn werden sämtliche Haltestellen entsprechend den Anforderungen barrierefrei umgebaut. Diese Umsetzung wird ca. 2025 abgeschlossen sein. Der Bahnhof Lienz wird in den kommenden Jahren barrierefrei umgebaut. Baustart ist Herbst 2018, Bauende ca. 2022.*

*Die barrierefreie Ausführung eines Busses mit einem Rollstuhlplatz entspricht dem internationalen Standard. Die Bereitstellung mehrerer Plätze ist aufgrund des erforderlichen Platzangebotes nicht möglich. Betreffend der Busse in Osttirol wurden bereits alle Buslinien neu ausgeschrieben. Alle Busse, die in Osttirol eingesetzt sind (Ausnahme einzelne Verstärkerfahrten in der Morgenspitze) sind bereits barrierefrei.*

*Betreffend Anrufsammeltaxi: Die Regiotax sind reguläre PKW (Kleintransporter mit 9 Sitzen). Die FahrerInnen dieser Taxis sind geschult und unterstützen Personen mit Behinderung gerne. Eine Voranmeldung jeder Fahrt ist erforderlich und eine Information bezüglich einer möglichen Behinderung ist sinnvoll.*

Auf Anregung des Tiroler Monitoringausschusses erklärte LH-Stv.in Mag.a Felipe sich einzusetzen, dass die naturetrip.org-App für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich und nutzbar wird. Diese App verbindet Ausflugsziele und Angebote des öffentlichen Verkehrs.

- Barrierefreie Unterkünfte

**Ein Ausschuss-Mitglied wollte zur öffentlichen Sitzung nach Lienz reisen und noch einen weiteren Tag in Ost-Tirol bleiben. Es konnte jedoch keine barrierefreie Unterkunft finden, weshalb es zu Hause blieb.**

Der Tiroler Monitoringausschuss konfrontierte den Tourismusverband Osttirol mit dieser Problematik. Der TVB Osttirol schickte deshalb ein Verzeichnis mit allen barrierefreien Unterkünften in Osttirol. Es blieb die Frage offen, wie die Barrierefreiheit geprüft und gekennzeichnet wird. Daher wurde auch die Tirol Werbung mit dem Thema befasst und antwortete uns sehr ausführlich:

*Das Thema „Tirol barrierefrei“ wird in der Tirol Werbung seit fast 20 Jahren aktiv bearbeitet. Neben einem umfangreichen Angebot an qualitätsgeprüften Unterkünften für Rollstuhlfahrer konnte auch ein attraktives Netz an – ebenfalls qualitätsgeprüften – Sport- und Freizeitangeboten (z.B. Handbike-Routen, Rolli-Wandertouren, Monoskigebiete, Schlittenlanglauf-Regionen...) entwickelt werden. Grundlage des Erfolgs sind gemeinsam mit Betroffenen entwickelte Qualitätskriterien für die genannten Angebote. Deren Überprüfung wird inkl. einer umfassenden Beratung ebenso von Betroffenen vor Ort durchgeführt. Damit ist nicht nur sichergestellt, dass das Angebot an „Hardware“ den Bedürfnissen der Zielgruppe entspricht, sondern auch die Gastgeber (Hotelier, Seilbahnmitarbeiter,...) im Umgang mit Menschen mit Behinderung geschult werden.*

*Das qualitätsgeprüfte Angebot wird bei der Tirol Werbung unter [www.tirol.at/barrierefrei](http://www.tirol.at/barrierefrei) inkl. Prüfbericht dargestellt – so kann sich der Betroffene und Interessierte über alle Besonderheiten informieren und entsprechend seiner Fähigkeiten zur Konsumation des Angebots entscheiden. Ergänzend dazu führt die Tirol Werbung auch nützliche Tipps an. Darüber hinaus stellen wir auch besondere Geschichten auf unserem Blog dar – siehe zB <https://www.blog.tirol/2015/06/tausch-rollstuhl-gegen-paragleiter-das-reisebuero-tirol-unlimited-plant-barrierefreie-urlaubstage/> oder <https://www.blog.tirol/2015/12/monoskilehrer-und-rollifahrer-sepp-margreiter-im-videoportrait/>*

*Die Tirol Werbung ist zu diesem Thema auch im ständigen Austausch mit unterschiedlichsten Tourismusregionen (zB Kaunertal, Pitztal...) sowie Regionalmanagements (zB RegioL), welche ihrerseits Angebote für Menschen mit Einschränkung ständig vorantreiben. In Osttirol konnte erst vor kurzem wieder eine rollstuhlgerechte Unterkunft in das*

Verzeichnis aufgenommen werden –

<https://www.tirol.at/reisefuehrer/barrierefrei/haus-maritchen-kals>.

Der Tiroler Monitoringausschuss verweist, dass insbesondere die Tourismusregion Kaunertal sich vorbildlich mit dem Thema Tourismus und Barrierefreiheit auseinandersetzt, bei weitem aber nicht alle Tourismusregionen in Tirol annähernd diesen Standard aufweisen können. Außerdem ist zu erkennen, dass eine starke Konzentration auf Menschen mit Mobilitätseinschränkungen besteht. Barrierefreiheit muss allerdings umfassend sein, d.h. auch Menschen mit Seh- oder Hörbeeinträchtigung oder Lernschwierigkeiten sind zu berücksichtigen.

- Hauptschulabschluss bei Lernschwierigkeiten

**Auch Schüler und Schülerinnen von Schloss Lengberg haben die öffentliche Sitzung in Lienz besucht.**

**Ein Schüler aus Innsbruck besucht dort die Schule und holt dort seinen Haupt-Schul-Abschluss nach.**

**Mitglieder des Ausschusses wunderten sich darüber.**

**Der Schüler berichtete, dass er diese Ausbildung in Innsbruck nicht machen kann.**

Der Tiroler Monitoringausschuss stellte eine Anfrage an das AufBauWerk – Unternehmen für junge Menschen, ob es in Nord-Tirol andere Möglichkeiten für Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt, den Hauptschulabschluss nachzuholen.

In seiner Stellungnahme erklärte das AufBauWerk:

*Im AufBauWerk wird der Hauptschulabschluss im Rahmen der Berufsvorbereitung nur als reines Zusatzangebot auf Schloss Lengberg und an unserem Standort in Bad Häring angeboten. Der Focus liegt dabei aber ganz klar auf der Berufsvorbereitung mit dem Ziel der beruflichen Integration von jungen Menschen mit Förderbedarf und der damit verbundenen Aneignung einer Vielzahl von Kompetenzen, die für einen Berufseinstieg notwendig sind.*

*Einzelne Jugendliche, die wir begleitet haben, haben den Hauptschulabschluss – eigentlich den Pflichtschulabschluss - über das BFI nachgeholt. Ob es hier Kurse für Jugendliche gibt, entzieht sich der Kenntnis des AufBauWerks. Jedenfalls werden solche Kurse für Erwachsene auch dezentral angeboten.*

- **Barrierefreier Wohnraum**

**Eine Dame wohnte im 3. Stock und brauchte einen Lift.  
Die Mit-Bewohner waren nicht für einen Einbau und auch  
die technisch war das nicht möglich.  
Sie musste daher ausziehen.**

Das Thema „barrierefreies Wohnen“ beschäftigt den Tiroler Monitoringausschuss schon seit längerer Zeit. Es hat dazu bereits eine öffentliche Sitzung und eine Stellungnahme „[Wohnen in Tirol – Teil 1](#)“ gegeben. Derzeit befasst sich eine Arbeitsgruppe des Ausschusses mit einer geplanten Änderung der Tiroler Bauordnung und der Technischen Bauvorschriften, damit es zu keiner Verschlechterung der gesetzlichen Grundlagen kommt. Außerdem fordert der Ausschuss, dass die festgelegten Standards in der Praxis umgesetzt und die Nichteinhaltung sanktioniert werden. Eine weitere öffentliche Sitzung im Juni zu diesem Thema wird vorbereitet und eine Stellungnahme „Wohnen in Tirol – Teil 2“ ausgearbeitet.

- **Teilhabe und Information**

**In vielen Bereichen braucht es mehr Informationen.  
Verantwortliche von Veranstaltungen, Politik und so weiter  
müssen auf Menschen mit Behinderungen Rück-Sicht nehmen.  
Menschen mit Behinderungen  
sollen in Vereinen aufgenommen werden.**

Es gibt viel zu wenig Wissen,  
was Menschen mit Behinderungen wirklich brauchen.  
Sie ziehen sich sonst zurück und sind so nicht mehr sichtbar.  
Oft sind auch Gemeinden nicht auf  
Menschen mit Behinderungen eingestellt.  
Es gibt Gemeinde-Ämter, die nicht barrierefrei sind.  
Menschen mit Behinderungen können oft  
an Veranstaltungen in der Gemeinde nicht teilnehmen,  
weil der Veranstaltungs-Saal nicht barrierefrei ist.

- **Barrierefreie Wahllokale**

Die Anti-Diskriminierungs-Beauftragte beschäftigt sich schon länger mit dem Thema,  
dass Menschen mit Behinderungen barrierefrei wählen können.

Es wurden dazu vom Land Tirol Daten eingeholt  
und das Ergebnis überraschte,  
da viele Wahl-Lokale nicht barrierefrei waren.

Die Wahl-Ordnungen in Tirol wurden daraufhin geändert.  
Nun müssen möglichst viele Wahl-Lokale barrierefrei sein.

Dies betrifft sowohl die Erreichbarkeit  
für Menschen mit Bewegungs-Einschränkung,  
als auch Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen.

Es wurde für ganz Tirol eine Liste erstellt,  
in der barrierefreie Wahl-Lokale stehen.  
Im Bezirk Lienz sind von insgesamt 68 Wahl-Lokalen  
57 Wahl-Lokale barrierefrei.

Das Bewusst-Sein für dieses Thema wurde bereits  
beim Land Tirol und in den Gemeinden geweckt.  
Ziel ist es weiterhin, alle Wahl-Lokale barrierefrei zu machen.

- Barrierefreie Arztpraxen

**Es gibt ein Problem, das nicht nur in Ost-Tirol besteht.  
Menschen mit Behinderungen können oft nicht  
Ärzte aufsuchen, da die Ordinationen  
nicht barrierefrei erreichbar sind.**

Dazu wurde der Tiroler Monitoring-Ausschuss auch bei der  
öffentlichen Sitzung in Lienz darauf aufmerksam gemacht.  
Deshalb hat der Ausschuss eine Anfrage  
an die Tiroler Ärzte-Kammer gestellt.

Die Tiroler Ärzte-Kammer hat folgende Antwort geschickt:  
*In der Qualitätssicherungsverordnung 2018, einer Verordnung der  
Österreichischen Ärztekammer, mit der u.a. die Evaluierungskriterien für  
die systematische Qualitätssicherung des niedergelassenen Bereiches  
festgelegt werden, wird in § 5 Abs. 2 normiert, dass hinsichtlich Zugang  
und Ausstattung der Ordination oder Gruppenpraxis das Bundes-  
Behinderten-Gleichstellungsgesetz zu berücksichtigen ist.*

*Weiters ist in § 21 normiert, dass auch mobilitätsbeeinträchtigte  
Patienten der Zugang zur Ordination oder Gruppenpraxis (einschließlich  
der Sanitärräume) entsprechend den vorliegenden Rahmenbedingungen  
zu ermöglichen ist. Sollten mobilitätsbeeinträchtigte Patienten nicht  
behandelt werden können, so müssen sie über die nächstgelegene  
geeignete Einrichtung informiert werden, welche die entsprechende  
Behandlung anbietet. Mobilitätsbeeinträchtigte Patienten sind,  
insbesondere im Rahmen von Weiterüberweisungen, über die  
Informationsmöglichkeit im Barrierefreiheitsregister auf  
[www.arztbarrierefrei.at](http://www.arztbarrierefrei.at) zu informieren.*

*Im Zuge der Qualitätsevaluierung der Ordination erhalten niedergelassenen Ärzte eben die Möglichkeit Informationen über die Barrierefreiheit ihrer Ordination über diese Internetplattform zu veröffentlichen.*

Bei Neugründungen wird eine intensive Information für barrierefreie Arzt-Praxen gegeben.  
Der Monitoring-Ausschuss begrüßt das Bewusst-Sein für dieses Thema in der Ärzte-Kammer und bei Ärzten und Ärztinnen.

Leider ist es oft bei bestehenden Ordinationen nicht möglich Barrierefreiheit nachträglich umzusetzen.  
Dadurch besteht für Menschen mit Behinderungen auch oft keine Wahl-Freiheit für ihren Arzt-Besuch.

Wichtig ist auch daran zu denken, dass Barrierefreiheit nicht nur Erreichbarkeit für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen bedeutet.  
Für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten muss in einer leicht verständlichen Sprache gesprochen werden.

- GebärdensprachdolmetscherInnen

**In ganz Ost-Tirol gibt es keine Gebärden-Sprach-DolmetscherInnen.  
Diese müssen immer von Innsbruck anreisen.  
Wenn ein Arzt-Besuch oder ein Kurs geplant ist, sind das große Probleme.**

**Wichtig wäre, dass aber auch in Ost-Tirol Beratung in Anspruch genommen werden kann.  
Dies muss aufgebaut werden.  
Positiv anzumerken ist, dass es in Ost-Tirol einen eigenen Gehörlosen-Verein gibt.**

Monika Mück-Egg, die Obfrau des Gehörlosen-Verbandes Tirol hat dem Ausschuss dazu berichtet:

*Der Gehörlosenverein ist Osttirol hat ca. 30-40 Mitglieder. Wie viele Betroffene es in Osttirol gibt, ist nicht bekannt.*

*Die Betroffenen sind es gewohnt, die Wege alleine zu gehen und werden sehr von ihren Familien unterstützt. Dies bedeutet aber auch eine Abhängigkeit und das widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention, da nicht wirklich ein selbstbestimmtes Leben möglich ist.*

*Bei den Behördengängen werden über den Verband in Innsbruck das Internet genutzt. Alle 3 Monate kommt eine Sozialarbeiterin der*

*Beratungsstelle zum Vereinstreffen und bietet Beratung und Hilfestellung an.*

*In Osttirol gibt es keine GebärdensprachdolmetscherInnen. Optimal wäre es, wenn es 1-2 DolmetscherInnen gäbe. Die Betroffenen in Osttirol sind sehr bescheiden und regeln sehr viel selbst. Die Jungen, die nachkommen, haben aber mehr Ansprüche. Da besteht viel mehr Bewusstsein.*

*Eine Versorgung von Kärnten aus ist nicht möglich, da auch dort ein sehr großer Mangel an GebärdensprachdolmetscherInnen besteht.*

## **2. Themen – Zuständigkeit Bund**

Bei der öffentlichen Sitzung in Lienz wurden auch Themen angesprochen, die vom Land Tirol nicht geregelt werden können. Es liegt die Zuständigkeit beim Bund.

Wir haben diese Themen aber trotzdem behandelt und der Behindertenanwaltschaft in Wien berichtet. Zu folgenden Themen haben wir eine Antwort aus dem Büro des Anwalts für Gleich-Behandlungs-Fragen für Menschen mit Behinderungen erhalten:

- Restaurantbesuch für blinde Menschen

**Blinde Menschen können in einem Restaurant die gedruckte Speisekarte nicht lesen. Sie sind daher ständig auf fremde Hilfe angewiesen.**

Die Antwort: *In Österreich gibt es mehrere hunderttausend sehbeeinträchtigte und blinde Menschen. Aufgrund der technischen Entwicklung gibt es nicht mehr viele Menschen, die die Brailleschrift beherrschen. Aus Sicht der Behindertenanwaltschaft wird daher empfohlen, keine Brailleschrift mehr zu verwenden, sondern eine große Schrift mit erhöhten Buchstaben, sodass der Text ertastet werden kann. Für den Bereich Gastronomie gibt es bereits Lösungen mit QR-Codes und anderen Hilfsmitteln, mit welchen die Speisekarte mittels App (vor)gelesen werden können.*

- Führerschein

**Für gehörlose Menschen ist es in Ost-Tirol nicht möglich, einen Führerschein zu machen.**

**Sie müssen den Kurs und die Prüfung in Nord-Tirol ablegen.**

**Dieses Problem besteht, da zu wenig**

**Gebärden-Sprach-DolmetscherInnen zur Verfügung stehen.**

**Sie können nicht täglich zu Kurs-Veranstaltungen anreisen.**

*Die Antwort: Die Behindertenanwaltschaft ist bereits in Kontakt mit dem Verkehrsministerium im Bereich Vorbereitung zur Führerscheinprüfung. Es hat früher bereits eine Übungs-CD mit Fragen in Gebärdensprache gegeben, doch diese ist veraltet. Eine Neuauflage ist in Planung und wird vom Verkehrsministerium und dem Sozialministerium finanziert. Die Prüfung selbst ist bereits gut geregelt und es kommt zu wenigen Problemen.*

- Arbeitsmarkt und Förderungen

**Am Arbeits-Markt ist es für Menschen mit Behinderungen**

**oft nicht möglich, eine Beschäftigung zu finden,**

**wenn es keine Förderungen gibt.**

**Die jungen Leute haben eine große Zukunfts-Angst.**

Zu diesem Thema haben wir Antworten vom Arbeits-Markt-Service Tirol und von der Sozial-Abteilung des Landes Tirols erhalten.

*Die Antworten: Beim AMS Tirol nahmen im November 2018 167 Personen die Leistung einer Arbeitsassistenz in Anspruch. Davon 3 Personen im Bezirk Lienz.*

*Berufsvorbereitung nahmen in Osttirol 28 Personen in Anspruch, in einer Tagesstruktur/Werkstätte waren 186 Personen beschäftigt, die Assistenz „mittendrin“ betreute 4 Personen und in der Tagesstruktur „Sozialpsychiatrie“ wurden 76 Personen gefördert.*

## Empfehlungen in Leichter Sprache

- Der öffentliche Verkehr muss laufend verbessert werden. Barrierefreiheit beschränkt sich nicht nur auf Mobilität. Es müssen auch die Sinnes-Behinderungen und Menschen mit Lern-Schwierigkeiten berücksichtigt werden. Menschen mit Behinderungen müssen bei den Verbesserungs-Maßnahmen einbezogen werden.
- Es muss weitere Bewusstseins-Bildung erfolgen. Anhand guter Beispiele sieht man in der Praxis, dass es funktionieren kann. Auch die Tourismus-Verbände und die Wirtschafts-Kammer müssen das Thema „barrierefreier Tourismus“ stärker beachten.
- Offensichtlich gibt es nicht genug Information, wie Jugendliche den Haupt-Schul-Abschluss in Nord-Tirol nachmachen können. Es muss ein ausreichendes regionales Angebot bestehen.
- Der Tiroler-Monitoringausschuss beschäftigt sich derzeit intensiv mit dem Thema „Wohnen“. Wichtig ist, dass es keine Verschlechterungen geben darf. Es muss bei den verantwortlichen Personen Bewusstsein geschaffen werden, dass richtiger barrierefreier Wohnbau keine wesentlichen höheren Kosten verursacht.
- Trotz vieler Maßnahmen besteht nach wie vor Unwissen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Der Tiroler Monitoring-Ausschuss hat nun eine eigene Mitarbeiterin für Öffentlichkeits-Arbeit. Wir werden daher in Zukunft Informationen zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen weiter verbreiten.
- Oft bestehen barrierefreie Eingänge. Diese sind aber nicht gekennzeichnet. Eine entsprechende Kennzeichnung erleichtert Menschen mit Behinderungen den Zugang.
- Bei neuen Arzt-Praxen muss beachtet werden, dass diese barrierefrei sind. Ärzte und Ärztinnen sollen informiert werden, was umfassende Barrierefreiheit bedeutet.

- Es bestehen bereits ausgearbeitete Unterlagen über eine eigene Ausbildung für Gebärden-Sprach-DolmetscherInnen in Nord-Tirol. Gespräche wurden geführt, aber es ist die Frage der Finanzierung noch nicht geklärt. Der Tiroler Monitoring-Ausschuss wird diese Forderung unterstützen.
- Der Tiroler Monitoring-Ausschuss wird Angelegenheiten des Bundes weiterhin an die zuständigen Stellen weiterleiten.